

Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben **im Original** an die Consorsbank senden.

Consorsbank  
90318 Nürnberg

Margin-Konto-Nr.
Legal Entity Identifier (LEI)

**Servicevertrag EMIR-Reporting für Ihre EUREX-Geschäfte**

zwischen

BNP Paribas S.A., Niederlassung Deutschland (»Bank«)

und

**Persönliche Angaben des/der Kunden**

Name \_\_\_\_\_

Titel, Vorname/n \_\_\_\_\_

**§ 1 Gegenstand**

- (1) Art. 9 der EU-Verordnung Nr. 648/2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (»EMIR«) enthält unter anderem die Verpflichtung, Derivatekontrakte an ein Transaktionsregister zu melden. Die Erfüllung dieser Meldepflicht kann auf die auszuführende Bank delegiert werden. Sie ist ab 12.02.2014 Pflicht.
- (2) Der Kunde beauftragt die Bank und die Bank erklärt sich bereit, die Daten und Merkmale der zwischen dem Kunden und der Bank abgeschlossenen EUREX-Geschäfte gemäß Art. 9 EMIR für den Kunden an ein Transaktionsregister zu melden. Meldepflichtiger im Sinne des Art. 9 EMIR bleibt weiterhin der Kunde.
- (3) Bei der Wahl des Transaktionsregisters ist die Bank frei.
- (4) Weitere sich aus der VO 648/2012 und den anschließenden Regularien ergebende Pflichten des Kunden werden durch diesen Vertrag nicht berührt und verbleiben beim Kunden. Hierzu gehören insbesondere, aber nicht ausschließliche, Anforderungen an das Risikomanagement des Kunden.

**§ 2 Umfang der Reporting-Dienstleistung und Auskunftsrecht**

- (1) Gegenstand der Reporting-Dienstleistung sind sämtliche EUREX-Geschäfte, die während der Laufzeit dieses Vertrages zwischen dem Kunden und der Bank abgeschlossen werden, sowie rückwirkend auch solche EUREX-Geschäfte, die zum 16. August 2012 bestanden oder nach diesem Datum abgeschlossen wurden, sofern diese nicht schon an ein Transaktionsregister gemeldet wurden.
- (2) Als zu meldende Transaktionskennziffer (»Unique Trade ID«) wird die Bank die von der Eurex vergebene Ordnernummer des Einzelabschlusses verwenden, solange der Bank keine abweichende Handhabung aufsichtsrechtlich oder seitens des gewählten Transaktionsregisters vorgeschrieben wird.
- (3) Die Bank erteilt dem Kunden auf Wunsch Nachweis über die für ihn getätigten Meldungen. Sie stellt ihm dies sobald wie möglich direkt auf der Wertpapierabrechnung zur Verfügung.

**§ 3 Pflichten des Kunden**

- (1) Der Kunde wird der Bank alle für die Durchführung der Meldepflichtung rechtlich notwendigen Information rechtzeitig und in geeigneter Form zur Verfügung stellen. Hierzu gehört die Übermittlung einer LEI/GEI.
- (2) Der Kunde wird der Bank seine Identifikationsnummer LEI/GEI (»Legal Entity Identifier«/»General Entity Identifier«) unverzüglich und rechtzeitig vor Einstellung, Änderung, Aufhebung meldepflichtiger EUREX-Geschäfte übermitteln. Dem Kunden ist bekannt, dass die Bank für die Verarbeitung der GEI/LEI in ihren Systemen 3 Bankarbeitstage benötigt. Die Bank wird vor Ablauf dieser Frist keine meldepflichtigen EUREX-Geschäfte für den Kunden ausführen. Änderungen in Bezug auf seine Identifikationsnummer GEI/LEI werden vom Kunden der Bank ebenfalls unverzüglich mitgeteilt.

- (3) Zur Vermeidung von Doppelmeldungen verpflichtet sich der Kunde, keinen Dritten mit der Meldung der zwischen der Bank und dem Kunden abgeschlossenen EUREX-Geschäfte zu beauftragen oder selbst Transaktionsmeldungen abzugeben, die in den Anwendungsbereich dieses Vertrages fallen.
- (4) Der Kunde erklärt, dass er im Sinne der EMIR nicht clearingpflichtig ist. Sollte sich hieran etwas ändern, ist der Kunde verpflichtet, die Bank unverzüglich zu informieren.
- (5) Der Kunde erklärt, dass sein Risikomanagement den Anforderungen der EMIR genügt. Sollte sich hieran etwas ändern, ist der Kunde verpflichtet, die Bank unverzüglich zu informieren.
- (6) Dem Kunden ist bekannt und er erklärt sich damit einverstanden, dass die Bank über die kennzeichnungspflichtigen Geschäfte hinaus auch personenbezogene Daten an das Transaktionsregister übermittelt, wenn und soweit dies durch die Vorgaben der EMIR bzw. das Transaktionsregister vorgegeben ist.

**§ 4 Haftung der Bank**

- (1) Die Bank haftet im Rahmen dieses Vertrages nur für von ihr zu vertretende Schäden aufgrund pflichtwidrigen Verhaltens; bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Bank zudem nur für die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten und nur begrenzt auf den voraussehbaren und typischen Schaden.
- (2) Erfüllt der Kunde Pflichten gemäß § 3 nicht oder nicht rechtzeitig, so haftet die Bank nicht für eine unrichtige, verspätete, unvollständige oder unterbliebene Meldung.

**§ 5 Entgelt, Auslagen**

- (1) Die Bank erbringt die Reporting-Dienstleistung bis auf weiteres unentgeltlich. Sie behält sich jedoch das Recht vor, zu einem späteren Zeitpunkt ein Entgelt für die zukünftige Erbringung der Dienstleistung zu erheben.
- (2) Ergänzende Auskünfte zu Meldungen, die seitens der Bank entsprechende Recherche benötigen, wird die Bank dem Kunden nach Aufwand in Rechnung stellen. Hierfür wird je angefangene Stunde eine Vergütung in Höhe von 150 Euro vereinbart.
- (3) Die Einführung oder eine spätere Anpassung wird dem Kunden seitens der Bank mit einer Frist von mind. einem Monat übermittelt. Der Kunde kann diesen Servicevertrag – unbeschadet der Regelung in § 6 – zu dem Termin kündigen, an dem die Entgeltänderung wirksam wird. Die Kündigung muss bei der Bank mindestens 7 Tage vor Termin eingehen.
- (4) Unabhängig von einer etwaigen Vergütung der Dienstleistung ist die Bank jederzeit berechtigt, Kosten Dritter und Auslagen, die erforderlich sind, um die Dienstleistung mit banküblicher Sorgfalt zu erbringen, dem Kunden weiter zu belasten. Entsprechendes gilt auch für Strafzahlungen, Bußgelder und ähnliche Schäden, die die Bank dadurch erleidet, dass sie die Meldepflicht für den Kunden übernimmt, wenn und soweit die Schäden auf einem Versäumnis des Kunden beruhen.

### § 6 Kündigung

Jede Partei hat das Recht, diesen Vertrag mit einer Frist von einem Monat jeweils zum Monatsende schriftlich zu kündigen. Die Parteien sind sich einig, dass eine Email dem Schriftformerfordernis nicht genügt.

### § 7 Gerichtsstand, anwendbares Recht

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand ist Nürnberg.

### § 8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

### Unterschrift(en) des Kunden

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_ 

### Unterschrift(en) der Bank

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_ 

## Widerrufsbelehrung

Der Kunde kann die auf Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung wie folgt widerrufen:

### Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Consorsbank  
 Bahnhofstraße 55  
 90402 Nürnberg  
 Telefon: +49 (0) 911/369-0  
 Telefax: +49 (0) 911/369-1000  
 E-Mail: kundenbetreuung@consorsbank.de

#### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

#### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Bei Widerruf dieses Fernabsatzvertrags über eine Finanzdienstleistung sind Sie auch an einen hinzugefügten Fernabsatzvertrag nicht mehr gebunden, wenn dieser Vertrag eine weitere Dienstleistung von uns oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten zum Gegenstand hat.

Ende der Widerrufsbelehrung

#### Weiter gehende Hinweise:

Für einzelne Geschäfte mit Wertpapieren, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die die Bank keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, besteht kein Widerrufsrecht.

Sofern mehrere Personen oder gesetzliche Vertreter jeweils alleine auf einem Konto/ Depot Verfügungsberechtigt sind, unabhängig davon ob eine oder mehrere Personen einen solchen Vertrag für alle abgeschlossen hat/haben, genügt ein Widerruf durch eine vertretungsberechtigte Person. Dieser Widerruf gilt dann auch für und gegen die jeweils andere mitverpflichteten Person/en.